

Zuschlagskriterien - EU-Vergabe Lieferleistungen

Installation und Inbetriebnahme mehrerer OP-Tisch-Systeme für den Zentral-OP für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen

Stand: 19.08.2026



Zuschlagskriterien

EU-Vergabeverfahren

Installation und Inbetriebnahme mehrerer OP-Tisch-Systeme für
den Zentral-OP für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Offenes Verfahren

Bitte unbedingt für die Angebotserstellung beachten!

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfung und Wertung der Angebote	3
1.1 Ausschlusskriterien.....	3
1.2 Bewertungskriterien	3
2 Kriterien und Gewichtung	3
2.1 Preis-/Leistungsverhältnis	3
2.2 Funktionalität/Qualität	3
2.3 Bewertung des Preises.....	3
3 Gesamtbewertung.....	4

1 Prüfung und Wertung der Angebote

1.1 Ausschlusskriterien

Angebote werden ausgeschlossen, wenn die folgenden Vorgaben nicht erfüllt werden:

- a) Abgabe aller geforderten Erklärungen und Nachweise.
- b) Erfüllung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungsanforderungen.

1.2 Bewertungskriterien

Alle nach Prüfung gemäß Ziffer 1.1 verbleibenden Angebote werden ausgewertet.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Zu dessen Ermittlung werden Abfragepositionen bzgl. der Funktionalität/Qualität (siehe Matrix-OP-Tische-2026-08-13) und die Angebotspreise für Anschaffung und Folgekosten bewertet. Dabei kommen die unter Nr. 2 angegebenen Kriterien und Gewichtungen zum Ansatz:

2 Kriterien und Gewichtung

2.1 Preis-/Leistungsverhältnis

Die Wertungskriterien Preis und Funktionalität/Qualität werden wie folgt gewichtet: 60% Preis und 40 % Funktionalität/Qualität.

2.2 Funktionalität/Qualität

Die Bewertung der Funktionalität/Qualität erfolgt auf Basis der Angaben in der Matrix-OP-Tische-2026-08-13 bzgl. der Funktionalität/Qualität werden maximal 400 Wertungspunkte vergeben.

2.3 Bewertung des Preises

Der Wertungspreis wird durch Addition der Teilsummen, die sich aus den Kapitel 1.1 – 1.4 ergeben, sowie durch Abzug der Vergütung für den Ankauf der Bestandsgeräte (siehe Anlage Rückkaufliste Bestandsgeräte) ermittelt.

Dies bedeutet, dass auch die Preise aller optionaler Positionen im Wertungspreis vollständig berücksichtigt werden.

Für den günstigsten Gesamtpreis werden 600 Wertungspunkte vergeben. Die weiteren Angebote werden in direkter Relation hierzu bewertet. So führt zum Beispiel ein 10 % höherer Preis zu einer Abwertung von 10 % bezogen auf die für das Wertungskriterium Preis max. erreichbaren 600 Wertungspunkte:

$$\left[1 - \frac{\text{akt. Wert} - \text{kleinsterWert}}{\text{kleinsterWert}} \right] \cdot 1$$

3 Gesamtbewertung

Bzgl. der Ermittlung der Wertungspunkte erfolgen Rundungen stets auf die 2. Nachkommstelle. Die für Preis und Funktionalität erreichten Wertungspunkte werden jeweils addiert.

Der Bieter mit der höchsten Anzahl der Gesamt-Wertungspunkte erhält den Zuschlag.

Beispiel

Anbieter A: Wertungspreis: 852.000 €

Anbieter B: Wertungspreis: 947.000 €

Anbieter A: erreichte Wertungspunkte Funktionalität: 300,00 Punkte

Anbieter B: erreichte Wertungspunkte Funktionalität: 340,00 Punkte

Anbieter A: Wertungspreis: 852.000 € (bester Preis)
600 Wertungspunkte für die Kategorie Preis

Anbieter B: Wertungspreis: 947.000 €
 $(1 - (947.000 - 852.000) / 852.000) \times 600 = 533,10$ Punkte
533,10 Wertungspunkte für die Kategorie Preis

Anbieter A: Gesamtwertungspunkte: 300,00 Punkte + 600,00 Punkte = 900,00 Punkte

Anbieter B: Gesamtwertungspunkte: 340,00 Punkte + 533,10 Punkte = 873,10 Punkte

Anbieter A erhält den Zuschlag.